

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Windischholzhausen am 25.11.2024

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Windischholzhausen
---------	--------------------------------

Beschluss Nr.: 2212/24

Bezeichnung: **Verwendung der Mittel nach § 4 i.V.m. § 7 Abs.2 der Ortsteilverfassung - Dorfclub Windischholzhausen e.V. - Unterstützung Vereinstätigkeit - Kauf von beweglichen Anlagevermögen**

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt), werden dem Dorfclub Windischholzhausen e.V., zur Unterstützung der Vereinstätigkeit, finanzielle Mittel in Höhe von 1.720,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. zum Kauf von beweglichen Anlagevermögen (z.B. 2 Aktivboxen und 2 Partyzelten 4x10m) eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Axel Hoppe
Ortsteilbürgermeister

Susann Harlaß
Schriftführerin